

Inhaltlicher Antrag 3 – Einsehbares Beschlussbuch von LDV und Landesvorstand

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.

am 25. Mai 2024 in Dresden

um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: MARTIN HILBRECHT

ANTRAG:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass bis Jahresende 2024 durch die Landesgeschäftsstelle ein zentraler Ort geschaffen wird, an welchem gewählte Vertreter*innen auf Landes-, Regional- und Ortsgruppenebene für die Dauer ihrer Wahl Zugriff auf die Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung und des Landesvorstandes erhalten. Der zentrale Ort soll möglichst digital sein, so z.B. eine Cloudlösung oder ein passwortgeschützter Bereich auf der Website. Folgende Beschlüsse sollen mindestens rückwirkend bis 2013 dokumentiert sein:

1. Von der Landesdelegiertenversammlung sollen als Einzel- und Dauerbeschlüsse sowie Satzungsänderungen ausgewiesen sein.
2. Von Landesvorstand sollen nur Dauer- bzw. Grundsatzbeschlüsse mit andauernder Gültigkeit ausgewiesen werden. Beschlüssen zu Personal, sensiblen Finanzfragen oder aus nicht-öffentlich getroffene Beschlüsse des Landesvorstandes sollen explizit nicht dokumentiert werden.

BEGRÜNDUNG:

Die o.g. Beschlüsse haben eine Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Zusammenarbeit im Landesverband. Voraussetzung dafür, dass diese beachtet oder wahrgenommen werden ist, dass diese bekannt sind. Zwar werden die Protokolle von den Landesdelegiertenversammlungen und den Sitzungen vom Landesvorstand verbandsintern verschickt, jedoch wird einerseits die Beschlusslage mit jedem weiteren Protokoll unübersichtlicher und andererseits haben neu gewählte Amtsträger*innen keinen Einblick in die vergangenen Beschlüsse, welche weiterhin Gültigkeit besitzen. Ein zentraler (digitaler) Ort, an welchen die Beschlüsse zugänglich gemacht werden behebt die genannten Missstände und verbessert Transparenz sowie die Arbeitsfähigkeit innerhalb des Landesverbandes. Womöglich findet die Landesgeschäftsstelle ein System, welches die Untergliederungen für denselben Nutzen in ihrem Zuständigkeitsbereich analog nutzen können.

Kosten:

abhängig von der umgesetzten Lösung (z.B. Website ohne Kosten, Cloudlösung Hosting und Abokosten)

Finanzierung:

Ggf. Mitgliedsbeiträge

Antragsteller*in: Martin Hilbrecht

Eingereicht: 26. April 2024